Niedersächsisches Ministerialblatt

62. (67.) Jahrgang Hannover, den 4. 7. 2012 Nummer 23*)

INHALT

1.	Stadiskaliziei		1. justiziiiiiistertuiii	
В.	Ministerium für Inneres und Sport Bek. 21. 6. 2012, Anerkennung der "Stiftung Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel"	194	K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Gem. RdErl. 25. 5. 2012, Freizeitlärm-Richtlinie	500
С.	Finanzministerium RdErl. 13. 6. 2012, Tabellen der standardisierten Personal- kostensätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschät- zungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, der Durch- schnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben		Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Bek. 21. 6. 2012, Bekanntmachung über ein Vorhaben nach dem EnWG Landeswahlleiterin	501
	sowie der Durchschnittssätze für die Berechnung der haus- haltswirtschaftlichen Auswirkungen der Altersteilzeit für	494	Bek. 22. 6. 2012, Verzeichnis der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihrer Stellvertretungen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag	502
D.	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration		schen Bundestag	505
Ε.	Ministerium für Wissenschaft und Kultur		AV 18. 6. 2012, Zulassung und Aufhebung eines Wander- und Reitweges im Nationalpark "Niedersächsisches Watten- meer"	505
F.	Kultusministerium		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	
	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		Bek. 5. 6. 2012, Mitteilung über die Bekanntgabe von Prüfstellen für die wiederkehrende Überprüfung von eignungsgeprüften Messgeräten gemäß § 13 der 1. BImSchV	505
H.	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	
	RdErl. 8. 6. 2012, Einrichtung von Koordinierungsausschüssen "Ländliche Entwicklung" beim Landesamt für Geoinfor-	500	Bek. 26. 6. 2012, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Lubrizol Deutschland GmbH, Ritterhude)	505
	78110		Stellenausschreibungen	′/508

 $[\]overline{\ ^*)\ \text{Die Bek.}}\ \text{der Landeswahlle} \\ \text{iterin ist aus datenschutzrechtlichen Gründen elektronisch ohne personenbezogene Angaben abrufbar.}$

B. Ministerium für Inneres und Sport

Anerkennung der "Stiftung Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel"

Bek. d. MI v. 21. 6. 2012 — RV BS.06-11741/40-282 —

Mit Schreiben vom 3. 5. 2012 hat das MI (Regierungsvertretung Braunschweig) als zuständige Stiftungsbehörde nach § 3 NStiftG vom 24. 7. 1968 (Nds. GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 11. 2004 (Nds. GVBl. S. 514), aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 17. 4. 2012 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die "Stiftung Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel" mit Sitz in Wolfenbüttel gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Hilfe für Behinderte, der Jugend- und der Altenhilfe, die Förderung des Wohlfahrtswesens im weitesten Sinne sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Dabei steht die wirksame Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen, insbesondere geistiger, psychischer, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung, einschließlich der Hilfe für deren unterstützungsbedürftige Angehörige im Mittelpunkt.

Die Stiftung kann wie folgt angeschrieben werden:

Stiftung Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel Mascheroder Straße 7 38302 Wolfenbüttel.

– Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 494

C. Finanzministerium

Tabellen der standardisierten Personalkostensätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, der Durchschnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben sowie der Durchschnittssätze für die Berechnung der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Altersteilzeit für 2012

RdErl. d. MF v. 13. 6. 2012 — 12-00 33.33/2012 —

- VORIS 64000 -

Bezug: a) Bek. d. StK v. 15. 4. 1998 (Nds. MBl. S. 759)

- a) Bek. d. Str. v. 15. 4. 1996 (Nds. MBI. S. 759)

 VORIS 20120 00 00 00 00 003

 b) RdErl. v. 15. 12. 2006 (Nds. MBI. 2007 S. 47), zuletzt geändert durch RdErl. v. 14. 12. 2010 (Nds. MBI. 2011 S. 80)

 VORIS 64100

 VORIS 64100
- VORIS 04100 -c) RdErl. v. 11. 2. 2011 (Nds. MBl. S. 181) VORIS 64000 -
- 1. In den Anlagen 1 und 2 werden die standardisierten Personalkostensätze bekannt gegeben. Die Berechnungen basieren auf dem NBesG i. d. F. der Änderung durch das NBVAnpG 2011/2012 (Nds. GVBl. 2011 S. 141) sowie dem 3. Änderungstarifvertrag zum TV-L vom 10. 3. 2011.

Die standardisierten Personalkostensätze sind sowohl für Gesetzesfolgenabschätzungen als auch im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, sofern standardisierte Werte für den Personalbereich zugrunde gelegt werden, heranzuziehen. Die Berechnungen erfolgten nach dem in Nummer 3.4.4 der Vorläufigen Grundsätze für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen festgelegten Schema (Anlage zur Bezugsbekanntmachung zu a). Für die Sachkostenpauschale (Spalte 8 der Tabellen) wurde auf der Basis von aktuellen Daten, ohne Personal und Ist-Ausgaben in den Schulkapiteln, im Kapitel 03 20 sowie Kapitel 11 05 ein Pauschalsatz für einen durchschnittlichen normalen Büroarbeitsplatz ermittelt. Dieser Pauschsatz in Höhe von 7 472 EUR enthält neben Pauschalen für

- kalkulatorische Raumkosten in Höhe von 1 499 EUR.
- laufende Sachkosten in Höhe von 3 279 EUR für z. B. Material, Fernmeldekosten, Einzelerwerb von Büroausstattungsgegenständen usw.,
- sonstige jährliche Investitionen in Höhe von 445 EUR für z. B. Fernmeldeanlagen, besondere Betriebseinrichtungen und Ähnliches

auch einen Zuschlag in Höhe von 2 249 EUR für die IuK-Ausstattung eines Büroarbeitsplatzes. Der gegenüber den Vorjahren geringere Betrag für die IuK-Ausstattung ist insbesondere auf den starken Verfall der Hardwarepreise, den Fortschritt bei der Automatisierung von Prozessen und den damit verbundenen Rückgang von Administrationsaufgaben zurückzuführen.

Sofern Arbeitsplätze mit Spezialausstattungen betrachtet werden, sind anstelle der in der Sachkostenpauschale enthaltenen Pauschsätze auf den Einzelfall abgestimmte besondere Kostenermittlungen anzustellen.

Hinsichtlich der in die Berechnung einbezogenen Durchschnittssätze wird auf Nummer 2 verwiesen.

In der Anlage 3 sind für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen die Durchschnittssätze zur Veranschlagung der Personalausgaben zusammengefasst dargestellt. Hierin sind die Auswirkungen des oben aufgeführten Anpassungsgesetzes sowie Änderungstarifvertrages berücksichtigt.

Die Berechnung der Durchschnittssätze erfolgte auf Basis der von der Abteilung Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle der OFD ermittelten Ist-Ausgaben je Besoldungs- und Entgeltgruppe im Zahlmonat Oktober 2011, wobei

- 2.1 im Besoldungsbereich
 - die Jahressonderzahlung für Kinder,
 - die Jahressonderzahlung für Beamtinnen und Beamte bis BesGr. A 8,
 - die Amtszulagen,
 - die dynamischen und statischen Stellen- sowie Erschwerniszulagen,
- 2.2 im Tarifbereich jeweils einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, der Umlage zur Zusatzversicherung und des Sanierungsgeldes
 - die Jahressonderzahlung und die Strukturausgleich-
 - die kindbezogenen Entgeltanteile gemäß § 11 des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L,
 - die dynamischen und statischen Stellenzulagen sowie Erschwerniszulagen

einbezogen wurden.

Sofern darüber hinaus weitere Zulagen gewährt werden, sind diese den Durchschnittssätzen hinzuzurechnen.

Bei Abweichungen von den Stellenplänen und Bedarfsnachweisen (neue Stellen, Höherstufungen usw.), Veränderungen der Personalkostenbudgets sowie bei Veränderungen der Beschäftigungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte sind ab sofort die neu berechneten Durchschnittssätze anzuwenden.

- Die Durchschnittssätze zur Berechnung der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Altersteilzeit im Haushaltsjahr 2012 für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen sind in der Anlage 4 zusammengefasst dargestellt.
- Grundlage für die Berechnung der Durchschnittssätze und somit auch der standardisierten Personalkostensätze sind die Strukturverhältnisse innerhalb der Landesverwaltung. Zur Übernahme auf Bereiche außerhalb der Landesverwaltung sind sie daher nicht geeignet.
- Dieser RdErl. tritt am 5. 7. 2012 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass zu c aufgehoben.

Dienststellen der Landesverwaltung

- Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 494

Standardisierte Personalkostensätze für den Besoldungsbereich Stand: NBVAnpG 2011/2012

	en sten	(8																							
6	Personalkosten zuzüglich Arbeitsplatzkosten	(Summe Spalten 7 und 8)	in EUR	48 179	20 977	53 512	54 973	53 884	49 117	55161	60517	64 865	59 202	56 456	67 372	75 733	82 478	91 560	77 244	86 053	97 702	109 510	121 338	128 936	$103\ 352$
8	Sachkostenpauschale für einen normalen durchschnittlichen Büroarbeitsplatz		in EUR	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472
2	Zwischensumme	(Summe Spalten 5 und 6)	in EUR	40 707	43 505	46 040	47 501	46 412	41 645	47 689	53 045	57 393	51 730	48 984	29 900	68 261	75 006	84 088	69 772	78 581	90230	102 038	113 866	121 464	95 880
9	Personalgemein- kostenzuschlag	(15 % von Spalte 5)	in EUR (gerundet)	5 310	5 675	6 005	6 196	6 054	5 432	6 220	6 919	7 486	6 747	6 389	7 813	8 904	9 783	10 968	9 101	10 250	11 769	13 309	14 852	15 843	12506
5	Bruttopersonalkosten	(Summe Spalten 2, 3 und 4)	in EUR	35 397	37 830	40 035	41 305	40 358	36 213	41 469	46 126	49 907	44 983	42 595	52 087	59 357	65 223	73 120	60 671	68 331	78 461	88 729	99 014	105 621	83 374
4	personalbezogene Sachausgaben	(0,8 % von Spalte 2)	in EUR (gerundet)	204	219	232	240	234	209	241	270	293	263	248	306	350	386	435	358	405	467	530	593	633	497
33	Versorgungszuschlag und Aufwendungen für Beihilfen	(30 % von Spalte 2 zuzüglich 2 060 EUR)	in EUR (gerundet)	9 2 0 6	10 264	10 770	11 061	10 844	9 893	11 099	12 167	13 034	11 905	11 357	13 534	15 202	16 547	18 358	15 503	17 260	19 583	21 938	24 297	25 813	20 710
2	Durchschnittssatz		in EUR	25 487	27 347	29 033	30 004	29 280	26 111	30 129	33 689	36 580	32 815	30 990	38 247	43 805	48 290	54 327	44 810	50 666	58411	66 261	74 124	79 175	62 167
1	BesGr.			A 3	A 4	A 5	A 6	1. Einstiegsamt	A 6	A 7	A 8	A 9	2. Einstiegsamt	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	1. Einstiegsamt	A 13	A 14	A 15	A 16	B 2	2. Einstiegsamt
						Įθ	dd	uı8	uye	qjn	гвД						7 €	dd	uı8	ayu	qjn	гвД			

Standardisierte Personalkostensätze für den Arbeitnehmerbereich Stand: 3. Änderungstarifvertrag zum TV-L vom 10. 3. 2011

	n ten	7)																						
8	Personalkosten zuzüglich Arbeitsplatzkosten	(Summe Spalten 6 und 7) in EUR	33 594	47 619	48 283	49 283	48 581	52 389	49 666	58 075	60 470	60 572	55 478	67 941	75 224	80 143	89 161	73 787	74 527	89 036	94 244	100661	119 047	79 848
7	Sachkostenpauschale für einen normalen durch- schnittlichen Büroarbeitsplatz	in EUR	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472	7 472
9	Zwischensumme	(Summe Spalten 4 und 5) in EUR	26 122	40 147	40 811	41 811	41 109	44 917	42 194	50 603	52 998	53 100	48 006	60 469	67 752	72 671	81 689	66 315	67 055	81 564	86 772	93 189	111 575	72 376
5	Personalgemein- kostenzuschlag	(15 % von Spalte 4) in EUR (gerundet)	3 407	5 237	5 323	5 454	5 362	5 859	5 504	0099	6 913	6 926	6 262	7 887	8 837	9 479	10655	8 650	8 746	10 639	11 318	12 155	14 553	9 440
4	Bruttopersonalkosten	(Summe Spalten 2 und 3) in EUR	22 715	34 910	35 488	36 357	35 747	39 058	36 690	44 003	46 085	46 174	41 744	52 582	58 915	63 192	71034	57 665	58 309	70 925	75 454	81 034	97 022	62 936
3	personalbezogene Sachausgaben	(0,8 % von Spalte 2) in EUR (gerundet)	180	277	282	289	284	310	291	349	366	366	331	417	468	502	564	458	463	563	599	643	770	499
2	Durchschnittssatz	in EUR	22 535	34 633	35 206	36 068	35 463	38 748	36 399	43 654	45 719	45 808	41 413	52 165	58 447	62 690	70 470	57 207	57 846	70 362	74 855	80 391	96 252	62 437
1	Entgeltgruppe		1	2	2 Ü	3	Durchschnitt vergleichbar LGr. 1 EA 1	4	5	9	7	8	Durchschnitt vergleichbar LGr. 1 EA 2	6	10	11	12	Durchschnitt vergleichbar LGr. 2 EA 1	13	13 Ü	14	15	15 Ü	Durchschnitt vergleichbar LGr. 2 EA 2

LGr. = Laufbahngruppe EA = Einstiegsamt

Tabellen der Durchschnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben in 2012

Stand: NBVAnpG 2011/2012 sowie 3. Änderungstarifvertrag zum TV-L vom 10. 3. 2011

1. der Dienstbezüge der Bes
O $A,\,B,\,C$ und R1.1-Allgemein

				Laufbahngruppe 1	gruppe 1							Lan	Laufbahngruppe 2	ne 2			
Einstiegsamt		1	ا-			2.					1.				2		
BesGr.	A 3	A 4	A 5	9 V	9 V	A 7	A 8	4 B	4 B	A 9 A 10 A 11 A 12 A 13	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A14 A15 A16	A 16
Ourchschnitts- 25 487 27 347 29 033 30 004 26 111	25 487	27 347	29 033	30 004	26 111	30 129	33 689	36 580	30 129 33 689 36 580 30 990 38 247 43 805 48 290 54 327 50 666 58 411 66 261 74 124	38 247	43 805	48 290	54 327	50 666	58 411	66 261	74 124
							1										
BesGr.	B 2	В3	B 4	B 6	R 1	R 2	R 3	R 4	C 2	C 3	C 4	W 1	W 2	W 3			
Ourchschnitts-	79 175	83 671	88 502	79 175 83 671 88 502 98 639 59 090	29 090	74 257	82.708	88 550	24 257 82 708 88 550 66 368 73 915 89 126 47 320 67 912 87 365	73 915	89 126	47.320	67 912	87.365			

1.2 - Justizvollzug -

		A 16	77 106														
		A 15	67 560														
	2.	A 14	59 324														
е 2		A 13	51 176														
fbahngrupp		A 13	55 887														
Lan		A 12	50 958														
	1.	A 11	45 676														
		A 10	40 746														
1		4 B	34 951														
		6 Y	38 129														
aufbahngruppe 1	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	A 8	35 412
Laul		A 7	31 620														
	Einstiegsamt	BesGr.	Durchschnitts- satz in EUR 31 620 35 412 38 129 34 951 40 746 45 676 50 958 55 887 51 176 59 324 67 560 77 106														

1.3 - Polizei -

			8
		A 16	76 30
	2.	A 15	68 065
	. ,	A 14	60 584
oe 2		A 13	55 004 60 584 68 065 76 308
aufbahngruppe		A 13	34 829 37 406 35 314 42 625 46 821 51 768 56 882
Lau		A 12	51 768
	1.	A 11	46 821
		A 10	42 625
		6 Y	35 314
ahngruppe 1	2.	6 Y	37 406
Laufbahn	2	A 8	34 829
	Einstiegsamt	BesGr.	Durchschnitts-satz in EUR

1.4 - Steuerverwaltung -

		Lat	Laufbahngruppe 1	pe 1					Lau	Laufbahngruppe 2	ne 2			
Einstiegsamt	1.		2	2.				1.				2.		
BesGr.	9 V	9 V	A 7	A 8	4 B	6 V	A 10	A10 A11 A12 A13	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	
Durchschnitts- satz in EUR	30 194	24 713	24 713 29 834 34 002 36 646 30 345 38 132 44 530 49 587 55 427 49 340 56 894 66 169	34 002	36 646	30 345	38 132	44 530	49 587	55 427	49 340	56 894	66 169	
· ·														

75322

A 16

1.5 — Lehrkräfte —

				Lau	Laufbahngruppe 2	e 2			
Einstiegsamt			1.				2.		
BesGr.	4 B	A 10	A 11	A 11 A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16
Durchschnitts- satz in EUR 36 410 41 068 44 962 45 515 52 299	36 410	41 068	44 962	45 515	52 299	696 09	50 969 59 104 66 736 75 120	66 736	75 120

2. der Entgelte der Tarifbeschäftigten

2.1 - Allgemein -

2.2 — Lehrkräfte -

Entgeltgruppen

			•		-00II	•		
	9	8	6	10	11	12	13	14
Durchschnitts- satz in EUR	42 710	46 396	52 061	61 484	58 485	59 078	65 783	80 219

3. der Entgelte der Personenwagenkraftfahrerinnen/Personenwagenkraftfahrer

Pauschalgruppen

п	п	Ш	IV	pers. Fahrer
-6				
43 582	47 673	52722	57379	62313

4. der Bezüge der Beamtinnen/Beamten auf Widerruf

BesGr. des Eingangsamtes nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes

	A 13 + Zulage	14 830
Lehrkräfte	A 13	14 526
	A 12	14 152
Steuerverwaltung	A 9 bis A 11	12 075
Steuerver	A 6 bis A 8	11 566 1
Polizei	A 9 bis A 11	
Justiz	A 9 bis A 11	13 288 13 378
sn[A 6 bis A 8	18 588
	A 13 + Zulage	12 354 14 865
u.	A 9 bis A 11	12 354
Allgemein	A 6 bis A 8	11 725
	öffentlich- rechtliches Ausbildungs- verhältnis (A 13 + Zulage)	13 722

 ${\bf 5.1}~{\rm der\,Ausbildungsverg\"{u}tung\,f\"{u}r\,Auszubildende}$ $\bigg|$ 13 166

		21 819
2 der Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten,	beiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpäda	goginnen und Sozialpadagogen, rieupadagoginnen und Heilpädagogen
5		

92496

87 319

85 486

14

13 Ü

Tabellen der Durchschnittssätze zur Berechnung der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Altersteilzeit in 2012 Stand: NBVAnpG 2011/2012 sowie 3. Änderungstarifvertrag zum TV-L vom 10. 3. 2011

1. der Dienstbezüge der BesO A, B, C und R

1.1 - Allgemein -

Besoldungsgruppen

	Laufbahn	ıgruppe 1				Laufbahngruppe 2	gruppe 2			
Einstiegsamt	2.			1				2.		
BesGr.	A 8	9 Y	A 10	A 11	A 12	A 13	A 13	A 14	A 15	A 16
Ourchschnitts- satz in EUR	34 314	34 314 36 506	41 426 45 472 49 467	45 472		55 055	55 491	60 378	55 491 60 378 68 137	75 165

B 2 R 1	78 617 69 501
BesGr. B	Satz in EUR 78

2. der Entgelte der Tarifbeschäftigten 2.1 - Allgemein -

Entgeltgruppen

13	79 872
12	79 914
11	73 777
10	68 904
6	56 334
8	20 697
2	47 262 49 808
9	
2	45 114
4	40 022 39 907 45 114
8	
2	37 543
	Durchschnitts-satz in EUR

2.2 — Lehrkräfte —

Entgeltgruppen

14	86 129
13	80 539
12	78 537
11	73 682
10	68 829
6	55 786
8	50 192
	Durchschnitts- satz in EUR

 $3.\ der\ Entgelte\ der\ Personenwagenkraftfahrerinnen/Personenwagenkraftfahrer$

Pauschalgruppen

	1
M	298 29
 III	628 326
П	50 02
I	45 537
	Durchschnitts- satz in EUR

H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Einrichtung von Koordinierungsausschüssen "Ländliche Entwicklung" beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

RdErl. d. ML v. 8. 6. 2012 - 306-01460 -

- VORIS 78110 -

1. Einrichtung

Zur Einbeziehung der Kommunen in die Gestaltung der ländlichen Entwicklung richtet das LGLN zum 1. 7. 2012 in den elf Regionaldirektionen, die für die Landentwicklung zuständig sind, jeweils einen Koordinierungsausschuss ein. Die Koordinierungsausschüsse führen die Bezeichnung "Koordinierungsausschuss Ländliche Entwicklung", ergänzt um den Sitz der jeweiligen Regionaldirektion.

2. Ziel

Ziel ist es,

- zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum beizutragen und die Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu unterstützen,
- die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen und wettbewerbsfähigen ländlichen Raum im Hinblick auf eine Steigerung von Wachstum, Beschäftigung, Innovation und die Bildung von Partnerschaften in der Wirtschaft mitzugestalten,
- die Umsetzung der Konzepte der ländlichen Entwicklung und anderer den ländlichen Raum betreffenden Entwicklungskonzeptionen zu unterstützen sowie
- zur Transparenz des Fördermitteleinsatzes beizutragen.

3. Aufgabe

Aufgabe der Ausschüsse ist es, zur Erreichung der Ziele nach Nummer 2 die kommunale Ebene über Fördermöglichkeiten zu informieren, geplante und laufende Infrastrukturprojekte im ländlichen Raum zu erörtern sowie Empfehlungen für die Umsetzung von Projekten zu geben und so zur ländlichen Entwicklung über die Grenzen der einzelnen Kommune hinaus beizutragen.

4. Mitglieder

Die kreisfreien Städte, die Landkreise und die Region Hannover im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Regionaldirektion des LGLN entsenden jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter. Die kreis- bzw. regionsangehörigen Gemeinden oder Samtgemeinden im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Regionaldirektion entsenden insgesamt zwei Vertreterinnen oder Vertreter.

Die kreis- bzw. regionsangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden werden vom Niedersächsischen Städtetag und vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund gemeinsam benannt. Sie werden ausschließlich vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund benannt, wenn bereits mehrere kreisfreie Städte im Ausschuss vertreten sind.

Die Regionaldirektionen des LGLN werden durch ihre jeweilige Leitung, deren ständige Vertretung oder die für Fördermaßnahmen zuständige Dezernatsleitung vertreten.

5. Sitzungen

Der Vorsitz wird von der Regionaldirektion wahrgenommen. Die Ausschüsse tagen nach Bedarf. Die Ergebnisse werden dokumentiert und allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Regionaldirektion bekannt gegeben.

Näheres kann durch eine Geschäftsordnung geregelt werden.

6. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1. 7. 2012 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2013 außer Kraft.

das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen die Kommunen

den Niedersächsischen Städtetag

den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund

den Niedersächsischen Landkreistag

- Nds MBl Nr 23/2012 S 500

K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Freizeitlärm-Richtlinie

Gem. RdErl. d. MU, d. MI, d. ML, d. MS u. d. MW v. 25. 5. 2012 - 40502/7.0 -

— VORIS 28500 —

Bezug: Gem. RdErl. v. 8. 1. 2001 (Nds. MBl. S. 201) — VORIS 28500 00 00 055 —

1. Definitionen

Freizeitanlagen sind Einrichtungen i. S. des § 3 Abs. 5 Nr. 1 oder 3 BImSchG. Grundstücke gehören zu den Freizeitanlagen, wenn sie nicht nur gelegentlich zur Freizeitgestaltung bereitgestellt werden. Dies können auch Grundstücke sein, die sonst z. B. der Sportausübung oder dem Straßenverkehr dienen. Zu den Freizeitanlagen gehören insbesondere:

- Grundstücke, Plätze oder Flächen, auf denen im Freien oder in Zelten Diskothekenveranstaltungen, Feuerwerke, Live-Musik-Darbietungen, Platzkonzerte, Rockkonzerte, Jahrmärkte, Schützenfeste, Stadtteilfeste, Volksfeste usw. stattfinden,
- Freiluftgaststätten,
- Abenteuerspielplätze (Robinson-Spielplätze, Aktiv-Spiel-
- Badeplätze, Erlebnisbäder,
- Wasserflächen für Schiffsmodelle,
- Hundedressurplätze,
- Freizeit- und Vergnügungsparks,
- Autokinos, Freilichtbühnen,
- Anlagen f
 ür Modellfahrzeuge und -flugzeuge,

- Sommerrodelbahnen.

Zu den Freizeitanlagen gehören nicht Sportanlagen i. S. der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV). Auch Kinderspielplätze, mit Ausnahme sog. Abenteuerspielplätze, fallen nicht unter den Begriff der Freizeitanlagen.

2. Immissionsschutzrechtliche Bewertung

Freizeitanlagen werden wie nicht genehmigungsbedürftige gewerbliche Anlagen i. S. der TA Lärm betrachtet. Ihre Beurteilung und Messung erfolgt nach den entsprechenden Vorgaben der TA Lärm mit der Ausnahme, dass die Ruhezeiten-Zuschläge nach Nummer 6.5 TA Lärm auch in Gebieten nach Nummer 6.1 Buchst. c TA Lärm gelten.

Darüber hinaus wird abweichend zu Nummer 7.2 TA Lärm entsprechend der 18. BImSchV die Anzahl der Tage oder Nächte, an denen die Richtwerte für "seltene Ereignisse" herangezogen werden können, auf maximal 18 begrenzt.

3. Schlussbestimmungen

Dieser Gem. RdErl. tritt am 29. 5. 2012 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2017 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 28. 5. 2012 außer Kraft.

 An die Region Hannover, Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbständi-

Nachrichtlich:

Dienststellen der Gewerbeaufsichtsverwaltung

- Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 500

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Bekanntmachung über ein Vorhaben nach dem EnWG

Bek. d. LBEG v. 21. 6. 2012 — L1.2/L67301/01-32 03/2012-0008 —

Die E.ON Ruhrgas AG, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen, und die WINGAS GmbH & Co. KG, Friedrich-Ebert-Straße 160, 34119 Kassel, errichten derzeit die "NEL" Nordeuropäische Erdgasleitung auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb der "NEL" Norddeutschen Erdgasleitung, Abschnitt Hittbergen—Achim—Rehden, vom 18. 2. 2011 — W 8601 PFV Bh. 3 I 2009-0010-VI —.

Antragstellerin ist die Open Grid Europe GmbH, Kallenbergstraße 5, 45141 Essen, die im Auftrag der WINGAS GmbH & Co. KG sowie der E.ON Ruhrgas AG, der Gasunie Ostseeanbindungsleitung GmbH, Pelikanplatz 5, 30177 Hannover, und der Fluxys Deutschland GmbH, Sachsenring 69, 50677 Köln, handelt

Abweichend von der planfestgestellten Trasse südlich von Winsen wurde vom Vorhabenträger am 17. 2. 2012 eine großräumige Veränderung der Trassenführung neu beantragt.

Die neu beantragte Trasse verläuft von der Gemeinde Tespe nördlich von Bardowick bis zur Station Harmstorf. Betroffen sind folgende Gemeinden:

- Landkreis Lüneburg: Samtgemeinde Bardowick, Gemeinden Barum und Handorf,
- Landkreis Harburg: Samtgemeinde Elbmarsch, Gemeinden Tespe und Marschacht, Stadt Winsen (Luhe), Gemeinde Seevetal, Samtgemeinde Hanstedt, Gemeinden Brackel und Marxen und Samtgemeinde Jesteburg, Gemeinde Harmstorf.

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Planänderung gemäß § 43 d EnWG i. V. m. § 76 Abs. 1 VwVfG.

Gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Hiermit wird zu diesem Erörterungstermin eingeladen. Er findet statt ab

Dienstag, dem 17. 7. 2012, 10.00 Uhr, im Gasthaus Benecke, Hauptstraße 36, 21447 Handorf, Tel. 04133 7211.

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am jeweils darauffolgenden Arbeitstag um 10.00 Uhr am angegebenen Ort fortge-

setzt. Sollte die Erörterung mehrere Tage in Anspruch nehmen, kann auch darüber hinaus weiter verhandelt werden.

Da mehr als 50 Einwendungen vorliegen, wird die Benachrichtigung der Einwenderinnen und Einwender durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Anhörungsbehörde (Nds. MBl.) und in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, bekannt gemacht wird (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die mündliche Erörterung nicht öffentlich ist (§ 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG);
- für die Einlasskontrolle darum gebeten wird, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausweisen:
- bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht (§ 73 Abs. 6 VwVfG);
- eine Beteiligte oder ein Beteiligter sich durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Die oder der Bevollmächtigte hat auf Verlangen ihre oder seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG);
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 VwVfG);
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich einsehbar unter folgenden Internetadressen:

www.lbeg.niedersachsen.de und www.winsen.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau BOI Rehbein, Tel. 05323 723957, E-Mail: elke.rehbein@lbeg.niedersachsen.de.

— Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 501

Landeswahlleiterin

Verzeichnis der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihrer Stellvertretungen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

Bek. d. Landeswahlleiterin v. 22. 6. 2012 — LWL-11401/2.2.9 —

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag sind im Land Niedersachsen die aus dem nachstehenden Verzeichnis ersichtlichen Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihre Stellvertretungen ernannt worden.

Wah	lkreis	Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter	Stellvertreterin oder Stellvertreter	Dienststelle der Wahlleiterin oder des Wahlleiters a = Telefon b = Telefax
Nr.	Name			c = E-Mail
24	Aurich — Emden	Landrat Weber	Erster Kreisrat Dr. Puchert	Landkreis Aurich Fischteichweg 7—13 26603 Aurich a: 04941 16-0 b: 04941 16-1096 c: silke.malbrich@landkreis-aurich.de
25	Unterems	Landrat Bramlage	Erster Kreisrat Reske	Landkreis Leer Bergmannstraße 37 26789 Leer a: 0491 926-1308 b: 0491 926-91308 c: wahlen@lkleer.de
26	Friesland — Wilhelmshaven — Wittmund	Oberbürgermeister Wagner	Stadtamtmann Perkams	Stadt Wilhelmshaven Rathausplatz 7 26382 Wilhelmshaven a: 04421 16-1234 b: 04421 16-1626 c: wahlamt@stadt.wilhelmshaven.de
27	Oldenburg — Ammerland	Erste Stadträtin Meyn	Stadtamtsrätin Pauka	Stadt Oldenburg (Oldenburg) Pferdemarkt 14 26121 Oldenburg/Oldenburg a: 0441 235-2860 b: 0441 235-3059 c: wahlen@stadt-oldenburg.de
28	Delmenhorst — Wesermarsch — Oldenburg-Land	Erster Kreisrat Harings	Kreisamtsrat Wiechmann	Landkreis Oldenburg Delmenhorster Straße 6 27793 Wildeshausen a: 04431 85-0 b: 04431 858-4540 c: wahlamt@oldenburg-kreis.de
29	Cuxhaven — Stade II	Landrat Bielefeld	Erster Kreisrat Jochimsen	Landkreis Cuxhaven Vincent-Lübeck-Straße 2 27474 Cuxhaven a: 04721 66-0 b: 04721 66-2218 c: wahlen@landkreis-cuxhaven.de
30	Stade I — Rotenburg II	Landrat Roesberg	Kreisoberamtsrätin Vagts	Landkreis Stade Am Sande 2 21682 Stade a: 04141 12-0 b: 04141 12-247 c: wahlen@landkreis-stade.de
31	Mittelems	Erster Kreisrat Gerenkamp	Kreisrat Burgdorf	Landkreis Emsland Ordeniederung 1 49716 Meppen a: 05931 44-0 b: 05931 44-39 1326 c: thomas.kannegießer@emsland.de
32	Cloppenburg — Vechta	Landrat Focke	Erster Kreisrat Winkel	Landkreis Vechta Ravensberger Straße 20 49377 Vechta a: 04441 898-0 b: 04441 898-1037 c: 1124@landkreis-vechta.de

vvan	lkreis	Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter	Stellvertreterin oder Stellvertreter	Dienststelle der Wahlleiterin oder des Wahlleiters a = Telefon b = Telefax
Nr. 33	Name Diepholz — Nienburg I	Landrat Bockhop	Erster Kreisrat van Lessen	c = E-Mail Landkreis Diepholz Niedersachsenstraße 2 49356 Diepholz a: 05441 976-0 b: 05441 976-1770
34	Osterholz — Verden	Erste Kreisrätin Tryta	Kreisoberamtsrat Kettenburg	c: kommunalaufsicht@diepholz.de Landkreis Verden Lindhooper Straße 67 27283 Verden/Aller a: 04231 15-0 b: 04231 15-603 c: wahlen@landkreis-verden.de
35	Rotenburg I — Heidekreis	Landrat Luttmann	Erster Kreisrat Dr. Lühring	Landkreis Rotenburg Hopfengarten 2 27356 Rotenburg/Wümme a: 04261 983-0 b: 04261 983-2197 c: ralf.rose@lk-row.de
36	Harburg	Ltd. Kreis- verwaltungsdirektor Heinze	Kreisamtsrat Gardewischke	Landkreis Harburg Schlossplatz 6 21423 Winsen/Luhe a: 04171 693-0 b: 04171 693-210 c: j.gardewischke@lkharburg.de
37	Lüchow- Dannenberg — Lüneburg	Erster Kreisrat Krumböhmer	Kreisamtmann Leitzmann	Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg a: 04131 26-0 b: 04131 26-1466 c: hermann.leitzmann@landkreis.lueneburg.de
38	Osnabrück-Land	Erster Kreisrat Muhle	Kreis- verwaltungsoberrat Rotert	Landkreis Osnabrück Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück a: 0541 501-0 b: 0541 501-64401 c: wahlen@lkos.de
39	Stadt Osnabrück	Oberbürgermeister Pistorius	Stadtrat Griesert	Stadt Osnabrück Natruper-Tor-Wall 2, Stadthaus 2 49074 Osnabrück a: 0541 323-3063 b: 0541 323-4330 c: wahlen@osnabrueck.de
40	Nienburg II — Schaumburg	Landrat Farr	Kreisrätin Augath	Landkreis Schaumburg Jahnstraße 20 31655 Stadthagen a: 05721 703-0 b: 05721 703-522 c: kommunalaufsicht.12@ landkreis-schaumburg.de
41	Stadt Hannover I	Stadtoberamtsrat Köller	Stadtamtmann Kusz	Landeshauptstadt Hannover — Wahlamt — (Rathaus) Trammplatz 2 30159 Hannover a: 0511 168-42422 b: 0511 168-45129 c: Wahlen@Hannover-Stadt.de
42	Stadt Hannover II	wie Nr. 41	wie Nr. 41	wie Nr. 41
43	Hannover-Land I	Erster Regionsrat Prof. Dr. Priebs	Ltd. Regions- verwaltungsdirektor Ruhe	Region Hannover Hildesheimer Straße 17 30169 Hannover a: 0511 616-23311 b: 0511 616-1123146 c: wolfgang.werner@region-hannover.de

Wah	lkreis	Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter	Stellvertreterin oder Stellvertreter	Dienststelle der Wahlleiterin oder des Wahlleiters a = Telefon
Nr.	Name			b = Telefax c = E-Mail
44	Celle — Uelzen	Kreisrat Cordioli	Erster Kreisrat Krüger	Landkreis Celle Trift 26 29221 Celle a: 05141 916-0 b: 05141 916-1718 c: Diane.Jaculy@lkcelle.de
45	Gifhorn — Peine	Erster Kreisrat Heiß	Kreisoberamtsrat Friehe	Landkreis Peine Burgstraße 1 31224 Peine a: 05171 401-3308 b: 05171 401-7708 c: a.effenberger@landkreis-peine.de
46	Hameln-Pyrmont — Holzminden	Erster Kreisrat Vetter	Kreisamtsrat Haß	Landkreis Hameln-Pyrmont Süntelstraße 9 31785 Hameln a: 05151 903-0 b: 05151 903-1502 c: landkreis@hameln-pyrmont.de
47	Hannover-Land II	wie Nr. 43	wie Nr. 43	wie Nr. 43
48	Hildesheim	Erster Kreisrat Levonen	Kreisverwaltungs- oberrätin Mellin	Landkreis Hildesheim Bischof-Janssen-Straße 31 31134 Hildesheim a: 05121 309-0 b: 05121 309-2249 c: birgit.armbrecht@landkreishildesheim.de
49	Salzgitter — Wolfenbüttel	Landrat Röhmann	Erster Kreisrat Hortig	Landkreis Wolfenbüttel Bahnhofstraße 11 38300 Wolfenbüttel a: 05331 84-0 b: 05331 84-430 c: Kreiswahlleitung@LK-wf.de
50	Braunschweig	Erster Stadtrat Lehmann	Baudirektor Klein	Stadt Braunschweig Reichsstraße 3 38100 Braunschweig a: 0531 470-1 b: 0531 470-94 4101, -4141 c: wahlen@braunschweig.de
51	Helmstedt — Wolfsburg	Oberbürgermeister Mohrs	Erster Stadtrat Borcherding	Stadt Wolfsburg Porschestraße 49 38440 Wolfsburg a: 05361 28-2416 b: 05361 28-1751 c: wahlen@stadt.wolfsburg.de
52	Goslar — Northeim — Osterode	Landrat Manke	Fachbereichsleiterin Körner	Landkreis Goslar Klubgartenstraße 6 38640 Goslar a: 05321 76-0 b: 05321 76-696 c: britta.weber@landkreis-goslar.de
53	Göttingen	Landrat Reuter	Erster Kreisrat Wucherpfennig	Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen a: 0551 525-0 b: 0551 525-588 c: Koniecki.Marion@LandkreisGoettingen.de

— Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 502

Feststellung eines Sitzübergangs im 17. Deutschen Bundestag

Bek. d. Landeswahlleiterin v. 26. 6. 2012 — LWL 11402/3.8 —

Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten zur Berufung von Listennachfolgerinnen und Listennachfolgerin im Internetangebot des Landes Niedersachsen ist aus Gründen des Datenschutzes gemäß § 86 Abs. 3 BWO nicht mehr möglich.

- Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 505

Nationalparkverwaltung "Niedersächsisches Wattenmeer"

Zulassung und Aufhebung eines Wander- und Reitweges im Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer"

AV d. Nationalparkverwaltung "Niedersächsisches Wattenmeer" v. 18. 6. 2012 — 01.1-22243/27 (2012) —

 $\textbf{Bezug:}\ \text{AV v. }11.\ 7.\ 2002$ (ABl. für den Regierungsbezirk Weser-Ems S. 734)

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 18 NWattNPG vom 11. 7. 2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. 2. 2010 (Nds. GVBl. S. 104), werden folgende Wege im Nationalpark zugelassen bzw. aufgehoben:

Landkreis Aurich

Gemeinde Baltrum

Wander- und Reitweg, Zulassung und Aufhebung (Anlage).

Die Anlage 6 der Bezugs-AV wird insoweit geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Nationalparkverwaltung "Niedersächsisches Wattenmeer", Virchowstraße 1, 26382 Wilhelmshaven, einzulegen.

Wilhelmshaven, 18. 6. 2012

Nationalparkverwaltung "Niedersächsisches Wattenmeer"

Im Auftrage

gez. Schuhmann

— Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 505

Die Anlage ist auf Seite 506 dieser Nummer des Nds. MBl. abgedruckt.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim

Mitteilung über die Bekanntgabe von Prüfstellen für die wiederkehrende Überprüfung von eignungsgeprüften Messgeräten gemäß § 13 der 1. BImSchV

> Bek. d. GAA Hildesheim v. 5. 6. 2012 — 40500/12-003-KLS-§ 13 —

Bezug: Gem. RdErl. d. MU, d. MS u. d. MW v. 3. 8. 2011 (Nds. MBl. S. 670) — VORIS 28500 —

Am 25. 6. 2012 wurde unter dem Aktenzeichen 40500/12-003-KLS- \S 13 die

Messgeräteprüfstelle Kleinschmidt GmbH, Stockholmer-Straße 5, 29640 Schneverdingen,

mit Wirkung vom: 1. 6. 2012, befristet bis zum: 31. 5. 2017,

für die wiederkehrende Überprüfung von eignungsgeprüften Messgeräten gemäß § 13 Abs. 3 der 1. BImSchV als Prüfstelle bekannt gegeben.

- Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 505

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Lubrizol Deutschland GmbH, Ritterhude)

Bek. d. GAA Lüneburg v. 26. 6. 2012 — 4.1-CUX020116762 Wa —

Die Firma Lubrizol Deutschland GmbH, Max-Planck-Straße 6, 27721 Ritterhude, hat mit Schreiben vom 30. 12. 2011 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Änderung einer Wachsschmelzanlage am Standort in Ritterhude, Gemarkung Ihlpohl, Flur 1, Flurstück 165/20, beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist der Austausch der vorhandenen thermischen Nachverbrennungsanlage gegen eine neue regenerative Verbrennungsanlage.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 4.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine allgemeine Vorprüfung zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

- Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 505

Anlage der Allgemeinverfügung vom 18.06.2012

Nationalparkverwaltung "Niedersächsisches Wattenmeer"

300

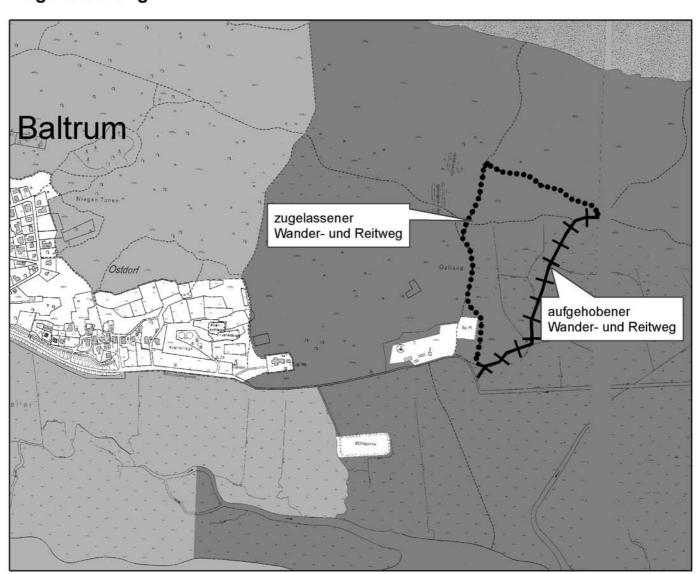
Meter

Im Auftrage

gez. Schuhmann

Landkreis Aurich: Gemeinde Baltrum

Wegeaufhebung Wegezulassung







Zwischenzone

Ruhezone

Stellenausschreibungen

Im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) ist im Geschäftsbereich 3 zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten der

Leitung des Fachbereichs 31 "Einsatz der Fördermittel, Rechtsangelegenheiten"

zu besetzen.

Die Stelle ist nach BesGr. A 15 bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zurzeit nicht zur Verfügung, die Besoldung erfolgt derzeit nach BesGr. A 14.

Der Geschäftsbereich 3 ist zuständig für die zentrale Steuerung und Koordinierung der Fachaufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung im LGLN.

Der Leiterin oder dem Leiter des Fachgebietes obliegen im Wesentlichen die Aufgaben:

- rechtliche Grundsatzentscheidungen und Rechtsangelegenheiten des Geschäftsbereichs 3 sowie der Geschäftsbereiche und Regionaldirektionen ohne Iuristen.
- Einsatz der Fördermittel.

Die Ausschreibung richtet sich an Juristinnen und Juristen mit abgeschlossener zweiter juristischer Staatsprüfung und mindestens befriedigenden Examina.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden erwartet:

- Kenntnisse in den Aufgabenbereichen der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung,
- Kenntnisse des Tarif- und Beamtenrechts,
- die Kompetenz, einen Fachbereich eigenverantwortlich sowie unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen und dabei Zielvereinbarungen dienstleistungsorientiert umzusetzen,
- die Bereitschaft, durch beispielhaftes Führungs- und Sozialverhalten die Bediensteten zu motivieren und die Gleichstellungsgrundsätze in der Praxis zu realisieren,
- eine ausgeprägte Koordinierungsfähigkeit, Entscheidungsfreude, Verhandlungsgeschick sowie Konfliktlösungs- und Sozialkompetenz,
- Kreativität, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und ein hohes Maß an Eigeninitiative sowie
- eine gute und sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksweise. Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Zum Abbau der Unterrepräsentanz i. S. des NGG werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **bis zum 31. 7. 2012** auf dem Dienstweg an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Fachbereich 12, Podbielskistraße 331, 30659 Hannover, zu richten. Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beizufügen.

Für Rückfragen stehen İhnen Herr Vorholt (Vorstand), Tel. 0511 64609-301, oder Frau Gundelach (Fachbereich 12), Tel. 0511 64609-283, gern zur Verfügung.

- Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 507

Beim **Niedersächsischen Landesrechnungshof (LRH)** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort Hildesheim zwei Dienstposten

einer Prüfungsbeamtin oder eines Prüfungsbeamten

im Referat 5.1 zu besetzen

Die Dienstposten sind nach BesGr. A 12 (Rechnungsrätin oder Rech-

Der LRH ist eine der LReg gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfene oberste Landesbehörde. Er prüft die gesamte Haushalts-und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sonderver-mögen und Betriebe. Über die Ergebnisse berichtet er dem LT und unterrichtet die LReg.

Sie wirken bei Prüfungen und bei Grundsatzangelegenheiten im Geschäftsbereich des MI mit.

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung "Allgemeine Dienste" durch ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss.

Sie besitzen durch mehrjährige Erfahrung auf unterschiedlichen Dienstposten erworbenes Wissen, insbesondere auch im Hinblick auf die Struktur und Arbeitsweise des Geschäftsbereichs des MI. Ebenfalls von Vorteil sind fundierte Fach- und Rechtskenntnisse in diesem Bereich. Wünschenswert sind ferner Kenntnisse des staatlichen Haushaltsrechts, insbesondere des Zuwendungsrechts, sowie Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen.

Sie sind flexibel, eigeninitiativ und teamfähig. Sie besitzen die Fähig-keit, sich schnell in wechselnde Aufgaben und Probleme einzuarbeiten, komplexe Sachverhalte systematisch zu analysieren, Schwachstellen zu erkennen und neue Konzeptionen zu entwickeln. Sie sind insbesondere in der Lage, Analysen, Erkenntnisse und Vorschläge mündlich wie schriftlich anschaulich und überzeugend darzustellen.

Der LRH gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt, den Anteil der Frauen in seinem Haus zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet. Die Durchführung örtlicher Erhebungen macht es jedoch erforderlich, dass Teilzeitbeschäftigte in mehrtägigen Zeitabschnitten im Jahr ganztägig Dienst leisten. Ebenso verhält es sich bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Der LRH sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 20. 7. 2012** mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang und die bisher wahrgenommenen Aufgaben, Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten) an den Präsiden ten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Herr Bittner (Referatsleiter 5.1), Tel. 05121 938-663, sowie Herr Lüürsen (Präsidialstelle), Tel. 05121 938-632, zur Verfügung.

Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 507

An der Stiftung Universität Hildesheim sind im Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten zum 1. 10. 2012 folgende Stellen zu

Justitiarin oder Justitiar (EntgeltGr. 13 TV-L, 100 %)

für die Dauer von zwei Jahren im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung für die derzeitige Stelleninhaberin.

Zu den Aufgaben der Justitiarin oder des Justitiars gehören insbe-

- Bearbeitung von Grundsatzfragen sowie Rechtsfragen der Universitätsverwaltung, inklusive schwieriger arbeits-, beamten- und tarifrechtlicher Fragen;
- Vorbereitung und Wahrnehmung von Prozessen vor Verwaltungs-und Zivilgerichten;
- Beratung des Präsidiums sowie anderer Gremien der Universität;
- rechtliche Bewertung von Konzepten und hochschulinternen Regelungen sowie Mitwirkung beim Erlass von Satzungen, Richtlinien und Ordnungen;
- rechtliche Betreuung von Vergabeverfahren (VOB, VOL und VOF) sowie die Vertragsgestaltung mit Ingenieurbüros, Architekten, Handwerksbetrieben, insbesondere bei der Umsetzung von Baumaßnahmen der Universität. Besondere Berücksichtigung findet die öffentlich-rechtliche Trägerschaft (Stiftung) der Hochschule;
- Datenschutzangelegenheiten.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Bewerber müssen nach Erwerb der Befähigung zum Richteramt eingehende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs recht und in der Vertragsgestaltung erworben haben. Erfahrungen im Bereich des Vergaberechts, Arbeitsrechts sowie des Steuerrechts, insbesondere mit Blick auf die steuerrechtlichen Besonderheiten bei Stiftungen des öffentlichen Rechts, sind ebenso von Vorteil wie betriebswirtschaftliche Kenntnisse und ein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Eine Tätigkeit in einer Hochschulverwaltung ist wünschenswert. Grundlegende Kenntnisse des Microsoft-Office-Pakets (Word/Excel/Access) müssen vorhanden sein.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie ausgeprägter Sozialkompetenz. Kooperationsbereitschaft und engagiertes Handeln gegenüber unseren internen und externen Kunden sind ebenso erwünscht wie eine zielorientierte Rechtsberatung. Kreativität bei der Entwicklung neuer Wege für die Stiftung Universität Hildesheim sind uns ebenfalls willkommen. Wenn Sie die Zukunft unserer Universität mitgestalten wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Die Kennziffer lautet: 2012/58. Bewerbungsschluss ist der 26. 7. 2012.

Verwaltungsangestellte oder Verwaltungsangestellter (EntgeltGr. 6 TV-L, 100 %)

Die Beschäftigung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine weitere Zusammenarbeit wird angestrebt.

Aufgaben:

- Bearbeitung von Krankmeldungen sowie Berechnung und Überwachung der Fristen bei Lohnfortzahlung,
- Betreuung der Registratur und der Personalakten einschließlich Wiedervorlagenverwaltung,
- Überwachung der Gleitzeit- und Arbeitszeitkonten,
- Bearbeitung von Anträgen auf Erholungsurlaub, Sonderurlaub, Teilzeitbeschäftigung und Arbeitsbefreiung,
- Festsetzung von Mutterschutzfristen und Gewährung von Eltern-
- Berechnung tariflicher Zuschläge für die Mitarbeiter im Hausdienst,
- Bearbeitung von Dienstunfällen sowie etwaiger Schadensersatzan-

- Organisation der Augenuntersuchungen bei Bildschirmarbeitsplät-
- Bearbeitung von Anträgen auf Nebentätigkeit.

- Angestelltenprüfung I oder eine vergleichbare Qualifikation,
- Kenntnisse in SAP R3 HR oder in einer anderen Personalverwaltungssoftware
- sicherer Umgang mit MS-Office (insbesondere Excel und Access).

Gesucht wird eine freundliche und aufgeschlossene Persönlichkeit, welche mit Einsatzbereitschaft und Flexibilität unser engagiertes Team unterstützen möchte. Sicheres Auftreten gegenüber unseren Kunden ist ebenso wie Teamfähigkeit und sozialkompetentes Handeln Voraussetzung für unsere Zusammenarbeit. Erfahrungen in der Personalsachbearbeitung des öffentlichen Dienstes sind von Vorteil.

Die Kennziffer lautet: 2012/59. Bewerbungsschluss ist der 24. 7. 2012.

Die Stiftung Universität Hildesheim will die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern besonders fördern. Daher strebt sie eine Erhöhung des im jeweiligen Bereich unterrepräsentierten Geschlechts

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher

Weitere Auskünfte erteilt die Dezernentin, Frau Bettina Conrady, Tel. 05121 883-120, E-Mail: conrady@uni-hildesheim.de.

Bewerbungen sind auf dem Postweg unter Angabe der Kennziffer zu richten an den Präsidenten der Universität Hildesheim, Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim.

Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen zurück, wenn Sie einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beifügen

– Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 507

An der Stiftung Universität Hildesheim ist im Dezernat für Personalund Rechtsangelegenheiten zum 1. 10. 2012 die Stelle

einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Zum Aufgabenkreis gehören insbesondere:

selbständige Personalsachbearbeitung im Bereich des Beamtenrechts und Arbeitsrechts,

- Begleitung und Beteiligung an Vorstellungsgesprächen im Tarifbe-
- fortlaufende Betreuung des Personals in allen Personalangelegen-
- Berechnung von Dienstjubiläen, Urkundenerstellung, Anweisen der Zahlung
- Beendigung von Dienstverhältnissen,
- Verlängerung bestehender Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse,
- Mitarbeit und Unterstützung bei Grundsatzangelegenheiten.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Bewerber müssen nach Erwerb der Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 oder einer vergleichbaren Qualifikation eingehende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht erworben haben. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Beamten-und Arbeitsrechts sowie eine Tätigkeit in einer Hochschulverwaltung sind von Vorteil. Grundlegende Kenntnisse des Microsoft-Office-Pakets (Word/Excel/Access) werden vorausgesetzt. SAP R/3 Modul HR-Kenntnisse sind erwünscht. Alternativ wird die Bereitschaft zur Einarbeitung in SAP R/3 Modul HR erwartet

Gesucht wird eine freundliche und aufgeschlossene Persönlichkeit, welche mit Einsatzbereitschaft und Flexibilität unser engagiertes Team unterstützen möchte. Sicheres Auftreten gegenüber unseren Kunden ist ebenso wie Teamfähigkeit und ein sozialkompetentes Handeln Vorausscheit Erschwingen in der Personalesch setzung für unsere Zusammenarbeit. Erfahrungen in der Personalsachbearbeitung des öffentlichen Dienstes sind von Vorteil.

Die Stiftung Universität Hildesheim will die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern besonders fördern. Daher strebt sie eine Erhöhung des im jeweiligen Bereich unterrepräsentierten Geschlechts an.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Weitere Auskünfte erteilt die Dezernentin, Frau Bettina Conrady, Tel. 05121 883-120, E-Mail: conrady@uni-hildesheim.de.

Bewerbungen sind auf dem Postweg bis zum 28. 7. 2012 unter Angabe der Kennziffer 2012/60 zu richten an den Präsidenten der Universität Hildesheim, Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim

Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen zurück, wenn Sie einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beifügen.

- Nds. MBl. Nr. 23/2012 S. 508

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400, Postbank Hannover 4 10-308. Druck: Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH, Langenhagen. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 10 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abonnementservice: Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405